

Entwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein „Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren“

_____ Mitteilung des *Deutschen Anwaltvereins* (DAV-Depesche Nr. 26/07) vom 5.7.2007

Das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft soll nach einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und SPD unter Ausgleich aller beteiligten Interessen vereinfacht und unabhängig von einem Anfechtungsverfahren geregelt werden. Inzwischen hat das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung vom 13. Februar 2007 den Gesetzgeber aufgefordert, bis zum 31. März 2008 ein Verfahren zu schaffen, mit dem die Abstammung eines Kindes geklärt werden kann, ohne dass gleichzeitig ein Vaterschaftsanfechtungsverfahren betrieben werden muss.

Der DAV hat durch den Familienrechtsausschuss zum Entwurf Stellung genommen. Er begrüßt, dass eine legale Möglichkeit ohne Rücksicht auf Fristen und Kenntnis von Umständen, die gegen die Vaterschaft sprechen, angesichts der

neuen technischen Möglichkeiten, die Vaterschaft festzustellen, geschaffen werden soll. Er stimmt auch dem Vorschlag zu, die Vaterschaftsfeststellung und die Anfechtung der Vaterschaft voneinander abzukoppeln. Im Einzelnen gibt er Anregungen zur Klarstellung und wirft insbesondere die Frage auf, ob auf die Anfechtungsfrist nicht generell verzichtet werden sollte und als einziges Korrektiv die Kindeswohlgefährdung anerkannt werden sollte.

Hinweis der Redaktion:

Vgl. im Übrigen BVerfG FF 2007, 96 = FamRZ 2007, 441; *Klinkhammer*, Der Scheinvater und sein Kind – Das Urteil des BVerfG vom 13.3.2007 und seine gesetzlichen Folgen, FF 2007, 128 ff.